

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 35 (1902)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Lesefrüchte. — Zur Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse. III. — Schonet das junge Hirn! — Zur Flückigerstiftung. — Fahne vor! — Erweiterte Oberschulen. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Probelektionen. — Ferienblüten. — An die 34. Promotion. — Auszahlung der Lehrerbesoldungen. — Bibliothek Flückiger. — Flückiger-Stiftung. — Anschauungsmaterial. — Adelsboden. — Langenthal. — Thunstetten. — Grütliverein. — Volksschulsubvention. — Zürich. — Literarisches. — Humoristisches. — Briefkasten.

Lesefrüchte

Aus: Das Margarethenbuch von Th. v. Saldern.

Das stärkste Herz ist immer das zärtlichste zugleich.

Im Munde des Volkes und der Kinder geht die Wahrheit.

Wo eine starke Hand das Familienleben immer wieder sammelt und auf festen Grund stellt, verliert sich auch der tiefste Kummer nicht in Verzweiflung und die grösste Enttäuschung nicht in Verstimmung.

Das ist ein erbärmliches Christentum, das nicht den Kopf hoch halten und Böses und Gutes unterscheiden kann.

* * *

Aus Homo sum von Ebers.

Deine wahren Freunde sehen deine Fehler und machen dich darauf aufmerksam; deine falschen Freunde sehen ebenfalls deine Fehler, nur machen sie andere darauf aufmerksam.

Wollte kein Vogel ausfliegen, das gäb' ein schönes Gewimmel im Neste.
In Männerwerk soll sich die Frau nicht mischen.

Die Jugend führt straffe Bogen und schießt oft über das Ziel hinaus.

Ich glaube, es ist eben so schwer, auf Erden Leid ohne Lust, als Lust ohne Leiden zu finden.

Zur Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse.

III.

Im Herbst 1893 wurde eine neungliedrige Kommission mit der Revision der Statuten der bern. Lehrerkasse im Sinne der von der Schulsynode gefassten Beschlüsse beauftragt. Durch eine „Studie“ über die Ruhegehälter und die Versorgung der Witwen und Waisen der Lehrer in der Schweiz, die Herr Prof. Dr. Graf in Bern veröffentlichte und in welcher er Vorschläge zur Errichtung von Pensionskassen für Lehrer machte, wurde die Arbeit dieser Kommission wesentlich gefördert. Hr. Prof. Graf stellte sich auf den Boden, es könne die Primarlehrerschaft des Kantons Bern nur zu einer leistungsfähigen Alters-, Witwen- und Waisenversorgung gelangen, wenn Staat und Lehrerschaft einander helfen. Leider bestanden die von der Lehrerschaft freudig begrüßten Vorschläge des Herrn Prof. Graf nicht vor der strengen Kritik des Hrn. Prof. Kinkelin aus Basel, indem dieser nachwies, dass für die Leistungen, welche in diesem Projekt einer solchen Kasse überbunden werden, unerschwingliche Prämien erforderlich wären. Hr. Kinkelin wurde ersucht, selber eine Berechnung der Prämien für verschiedene Versicherungsarten aufzustellen.

Nachdem unterdessen durch das Primarschulgesetz von 1894 die Möglichkeit eröffnet worden war, die Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung in zweckmässiger Weise zu lösen, trat die Kommission Ende 1894 wieder zusammen, um die Grundlagen festzusetzen, auf denen die neue Lebensversicherungskasse aufgebaut werden könne. Man war einig darin, dass der Beitritt zu dieser Kasse obligatorisch sein müsse und dass sie in Verbindung zu bringen sei mit der bestehenden bernischen Lehrerkasse und zwar in der Weise, dass die neue Kasse als dritte Abteilung den zwei bereits bestehenden Abteilungen angeschlossen werde. Dagegen gingen die Meinungen auseinander, ob bei der neuen Versicherungskasse Staat und Lehrerschaft durch Beiträge mitwirken sollen oder ob man zum vorneherein auf die Mithilfe des Staates verzichten wolle. Man einigte sich schliesslich dahin, dass beide Systeme studiert und für beide die nötigen Projekte ausgearbeitet werden sollen. Einer versicherungstechnischen Subkommission, bestehend aus den Herren Direktor Kummer, Prof. Dr. Graf und Dr. Moser in Bern, wurde diese Aufgabe übertragen. Diese Subkommission lud ihre Aufgabe ab auf die Schultern des Herrn Graf, der ein ausführliches Gutachten über eine Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung der bern. Lehrerschaft in Verbindung mit der bestehenden Lehrerkasse ausarbeitete. Die Vorschläge des Hrn. Prof. Graf fanden bei der Lehrerschaft allgemein freudige Zustimmung. Sie wurden im Jahre 1896 mit dem Gutachten des Herrn Prof. Kinkelin und zwei Gutachten der Herren Direktor Kummer und Dr. Hartmann, Versicherungstechniker

des schweiz. Eisenbahndepartements, veröffentlicht, nachdem sich die Kommission für Revision der bern. Lehrerkasse in mehreren Sitzungen einlässlich damit befasst und versicherungstechnische Gutachten über das Projekt Graf eingeholt hatte. Hr. Dr. Hartmann namentlich hatte letzteres Projekt in gründlicher Weise geprüft und pflichtete demselben in den Hauptpunkten bei. Anders lautete freilich das Gutachten des Hrn. Kummer, der als prinzipieller Gegner einer obligatorischen Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse mit staatlicher Beteiligung völlig in Gegensatz zu den Ausführungen des Hrn. Graf trat. Das Hauptgewicht legte er in seinen Einwendungen auf den Umstand, dass die finanzielle Tragweite der beabsichtigten Institution für den Staat derart sei, dass dessen Mitwirkung kaum zu erwarten wäre, indem der staatliche Beitrag voraussichtlich eine weit höhere Summe erreiche, als aus den Berechnungen des Hrn. Graf hervorgehe. Auf die Vorschläge des Hrn. Kinkelin trat die Kommission nicht ein, da sie den Wünschen der Lehrerschaft nicht in der gehofften Weise entsprachen. Er hielt nämlich an dem Standpunkt fest, der Staat habe nur für die Pension des Lehrers aufzukommen; Sache des Lehrers sei es, für Witwen und Waisen zu sorgen, da dies den Staat zu sehr belasten würde.

Dem gegenüber stellte Hr. Prof. Graf in seinem Gutachten fest, dass der Staat eine moralische Pflicht habe, zu dem projektierten Unternehmen seine helfende Hand zu bieten. Es bestehe eine ganz ungleichmässige Behandlung in Bezug auf die Pensionierung der Mittel- und Hochschul-lehrer, sowie der Geistlichen, gegenüber der Primarlehrerschaft, indem man in den obern Regionen bei Ausrichtung der Pensionen bis auf die Hälfte der Barbesoldung gehe, der Primarlehrer dagegen mit einem Almosen von 280 Fr., im allergünstigsten Falle 400 Fr., abgespiesen werde. Der Staat sei nicht in der finanziellen Lage, seiner Primarlehrerschaft für den Lebensunterhalt ausreichende Invalidenpensionen zu gewähren und weder er, noch die Gemeinden können die Primarlehrerschaft so besolden, dass der einzelne aus diesen Besoldungen imstande wäre, einigermaßen für die hinterlassenen Witwen und Waisen zu sorgen. Im Interesse des Staates und der Lehrerschaft sei es dringend geboten, den bestehenden unwürdigen Zuständen abzuhelpen, und dies könne einzig dadurch geschehen, dass der Grosse Rat, gestützt auf §§ 49 und 50 des Primarschulgesetzes und innert den durch die bezüglichen Gesetzesbestimmungen gezogenen Schranken, durch ein Dekret die Pensionierung der Primarlehrerschaft nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung und unter finanzieller Beteiligung der Lehrerschaft einführe.

In seinen gründlichen, durch ausführliche Berechnungen unterstützten Untersuchungen zeigte Herr Graf, wie durch Zusammenwirken von Staat und Lehrerschaft in Verbindung mit der bernischen Lehrerkasse eine für

unsere Verhältnisse passende und rationelle Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung eingerichtet werden könne. Die betreffenden Vorschläge sind seinerzeit der Lehrerschaft bekannt gegeben worden; doch dürfte es am Platze sein, sich dieselben wieder einmal zu vergegenwärtigen, da nun ja seit Jahren die Angelegenheit ins Stocken geraten ist.

Schonet das junge Hirn!

(Korrespondenz.)

In den „Blättern für deutsche Erziehung“ wurde jüngst der frühe Leseunterricht für das gedankenlose, oberflächliche, unbefriedigende Lesen der Jugend verantwortlich gemacht. „Erst führt die Kindheit in die Natur ein“, heisst es dort, „lasst sie gesund und stark werden in eigener Anschauung. Mit dem zehnten Jahr wird das Kind das Lesen in drei Monaten spielend und gern erlernen; was es liest, wird lebendig vor seinen Augen stehen.“

Davon kann selbstverständlich bei uns nicht die Rede sein, das Lesenlernen bis ins zehnte Altersjahr hinaus zu verschieben. Wer das vorschläge, würde einfach nicht angehört, auf jeden Fall nicht ernst genommen. Aber merkwürdig ist und bleibt es doch: Jahr um Jahr zeigen uns die Rekrutenprüfungen, dass viele unserer einstigen Schüler in 9 Jahren nicht lesen gelernt haben, und trotzdem will man es immer wieder im ersten Schuljahre lehren.

Beim Unternehmen einer Fusstour gilt als kluge Regel: Mit mässigem Schritt antreten, nicht zu sehr eilen! Wer diese Regel nicht befolgt, der ermüdet schnell, und wenn er das Reiseziel auch erreicht, so hat er doch wenig Gewinn davon, weder körperlich noch geistig. Überanstrengung stärkt nicht und fördert die Gesundheit nicht, und bei übergrosser Ermüdung wird es mit Beobachtung und Naturgenuss auch nicht mehr weit her sein.

Sollte die gleiche Regel nicht auch gelten für das zarteste aller Organe, für das Gehirn? Und da beginnt man die Tour gleich mit Riesenschritten!

Dass die Buchstaben unseres Alphabetes für das sechsjährige Kind etwas recht Abstraktes sind, wird man zugeben. Nun soll es gleich im ersten Schuljahre die Formen von 25 kleinen und von 25 grossen, also von 50 Buchstaben, von 50 abstrakten, so schwer von einander zu unterscheidenden Dingerchen auffassen lernen. Ja, es gibt noch immer viele Lehrerinnen, die damit nicht zufrieden sind, die noch die Druckbuchstaben bewältigen wollen, abermals 50. Und das sind die Lehrerinnen, die als ganz besonders gute gelten!

Ja, gute! Verbieten sollte man ihnen die Schulstube, das Patent ihnen entziehen und es in Fetzen zerreißen.

Doch warum uns ereifern? Sind wir nicht alle Menschen, und streben wir nicht alle nach möglichst raschem Erfolg? Besonders dann, wenn wir von den späteren Erfolgen nichts mehr haben!

Wie langsam geht das, wenn wir die Kinder dazu anleiten wollen, ihre Sinne allseitig zu gebrauchen, namentlich das Auge und das Ohr, genau zu sehen und zu hören, dann auch den Mund in richtiger Weise zu gebrauchen, deutlich auszusprechen, was sie gesehen, gehört und gefühlt haben, in einem Worte nur, dann in einem Sätzlein, endlich in ein paar zusammenhängenden Sätzlein! Wie unbemerkt ist hier der Fortschritt, wo es sich um Entwicklung, um Bildung, Kraftbildung handelt! Was will da die Lehrerin zeigen? Ist das Kind gewandt im Auffassen, hat es eine geläufige Zunge, so ist das väterliches oder mütterliches Erbteil; ist das Gegenteil der Fall, so ist natürlich die Lehrerin daran schuld!

Wie ganz anders beim Lesenlernen! Da hat eine unübertreffliche Methode die andere verdrängt, und wenn auch nicht so leicht, wie wohl manche Eltern annehmen, wenn auch oft unter Seufzen und tausend Ängsten, es ist doch möglich, in Jahresfrist es dazu zu bringen, dass die Fähigeren in ihrem Büchlein recht geläufig, die Schwächerbegabten wenigstens notdürftig lesen können.

Welch ein Triumph! Schade nur, dass dieser Erfolg fast maschinenmässig errungen werden musste, dass das Kind darob selber eine Maschine wurde, schwerer tauglich zu geistiger Arbeit als beim Eintritt in die Schule.

Zum Lesen kommt noch das Rechnen, damit ja die Maschine tüchtig geheizt werden muss. Hat man ja doch eine Rechenfibel erfunden, damit die Kleinen im ersten Schuljahr daheim mit Ziffern rechnen können. Herr Stöcklin in Liestal hat auch für uns eine solche Fibel erstellt. O Freund Stöcklin, was hast du getan!

So ist alles darauf eingerichtet, „positive“ Resultate zu erzielen, und damit imponiert man den Eltern, gewiss auch den meisten Schulkommissionen. Ist es nicht durchaus menschlich, wenn von 100 Lehrerinnen 99 den Weg einschlagen, auf dem sie imponieren können? Ob sich nicht andere Leute auch imponieren lassen? Läutet's wohl keinen der Herren Inspektoren in den Ohren, während ich dies schreibe? Freilich, die Herren Inspektoren sollen dem Unterrichtsplan Nachachtung verschaffen. Oder darf die Lehrerin nicht eher Lob als Tadel erwarten, wenn sie über das Ziel hinausschiesst? Wird ihr ungeteilte Anerkennung zu teil, wenn sie, trotz treuer Arbeit, hinter demselben zurückgeblieben ist? Ich will nicht urteilen, weil ich seit vielen Jahren nie mehr und gar nie bei irgend einem

der jetzigen Herren Inspektoren einer Inspektion auf der Elementarstufe beiwohnen konnte. Aber mir persönlich kann man es doch nicht ausreden, dass die Herren ein bisschen mit schuld sind an dem Jagen und Treiben, das die allmähliche Abstumpfung unserer Kinder herbeiführt.

Nun, nun, so arg ist es nicht, was den Rekruten in der Schule zugemutet wird! Bitte! Mit zwei Stunden fängt es an. Bald steigt es auf 3, an vielen Tagen auf 4, auf 5 Stunden, besonders bei den Mädchen, die noch Arbeitsschule haben. Überdenkt man denn, was das heissen will? Kinder, die bis dahin ausschliesslich im Freien sich bewegt, die sich nur auf Augenblicke und in ganz zwangloser Weise geistig betätigt haben, die sollen 3 oder 4, sogar 5 Stunden dasitzen, ruhig sein, aufpassen, ihrem Gehirne einprägen, geistig also tätig sein! Und wenn es mit diesen Stunden abgetan wäre! Aber da kommt die übereifrige Lehrerin noch mit Nachhilfe. Die schwachen Kinder, die durch die gewöhnlichen Schulstunden schon mehr ermüdet wurden als die andern, müssen nun noch länger herhalten. Sonst würde ja das Klassenziel nicht erreicht!

Aber auch damit ist es noch nicht gemacht. Zu allem dem kommen noch die Hausaufgaben. Diese Hausaufgaben im ersten Schuljahr!! Wenn ein verständiger Vater darob unwillig wird und seinem Unwillen in Worten Ausdruck verleiht, die in keinem Gebete sich vorfinden, so ist das begreiflich. Aber gewöhnlich weiss ja der Vater nichts davon. Die sonst schon vielbeschäftigte Mutter muss auch hier in den Riss treten und mit dem Kinde tüchtig drauflos lernen, da sie ja nicht will, dass es zurück bleibt. So ruft sie denn das kleine Mädchen, nachdem es sich kaum eine Stunde im Freien herumgetummelt, schon wieder in die Stube: „Chum, mir wei lehre!“ und so geht es Tag für Tag, und selbst die Ferien sind keine Ferien; denn dazu hat man ja dem Kinde das Büchlein, nein **die** Büchlein so früh in die Hand gegeben, damit es in den paar Wochen nicht alles wieder vergesse.

Diese wohlbegründete Furcht vor dem Vergessen! Zeigt sie nicht, wie alles nur äusserlich angehängt, mechanisch betrieben worden ist? Aber wie arg das zarte Gehirn durchmartert worden, wie weit ihm die Fähigkeit zu späterer Geistesarbeit geraubt worden ist, das entzieht sich der menschlichen Beobachtung.

Wir schliessen am besten mit der ersten Szene aus Schillers Wilhelm Tell:

Die Schulwütriche!
Gerechtigkeit des Himmels,
Wann wird der Retter kommen unsern Kindern?

Zur Flückigerstiftung.

Ein Vorschlag.

Die angeregte Flückigerstiftung findet nicht die unbedingte Zustimmung der bernischen Lehrerschaft, und das hat seinen hauptsächlichsten Grund wohl in der Darlegung der Vermögensverhältnisse der Familie Flückiger durch das stadtbernische Initiativkomitee. Nach ländlichen Begriffen scheint deren finanzielle Lage nicht so übel zu sein. Mancher Lehrer auf dem Lande wäre froh, wenn er seinen Angehörigen ein eigenes Haus und einige tausend Franken hinterlassen könnte und selbst wenn die Hypothek auf seinem Hause auch nicht ganz getilgt wäre! — Aber leider steht es in den meisten Fällen viel böser. Grosse Familie und kleiner Lohn — da langt es nicht zu Ersparnissen. Und ist das älteste Kind glücklich durch Schule und Seminar, dann atmet mancher Familienvater auf in dem Gedanken: Gottlob ist es so weit! Wenn mir was Menschliches passieren sollte, so wären doch die kleinern Kinder nicht ohne Helfer. Für eine Witfrau sind die Erwerbsverhältnisse auf dem Lande lange nicht so günstig wie in der Stadt; hier wird sie viel leichter einen passenden, einkömmlichen Erwerb finden als dort. Selbstverständlich wird sie überall ihr Auskommen finden, wenn sie arbeiten kann und will. Dass die Erziehung, resp. Schulung der Kinder in der Stadt gar viel leichter ist, davon zeugt wohl am besten der Zug in die Stadt, nicht nur der Lehrer, sondern überhaupt.

Mag nun auf dem Lande oder in der Stadt ein Vater und Ernährer sterben, ein paar Tausend Franken aus der Lebensversicherung werden den Hinterlassenen immer willkommen sein. Ja, warum versichert Ihr euch denn nicht? Das ist bald gefragt. Aus dem Vorhergesagten wird man die Antwort entnehmen können: Studienschulden, Verpflichtung gegen Angehörige, kleines Löhnchen lehren manchen „hausen“, und die hohen Prämien der Versicherungsgesellschaften sind für schmale Schulmeisterbörsen gar wenig einladend. Von Vorzugspreisen für Lebensversicherungen hat man auch wenig gehört und sind dieselben wahrscheinlich nur fingiert, wie schon oft. Darum wird es auch hier heissen: Hilf dir selbst! Ich mache deshalb den Vorschlag: Stirbt ein Mitglied des B. L. V., so haben die Hinterlassenen desselben das Recht auf den „Sterbefranken“, d. h. jedes Vereinsmitglied bezahlt eine Extraauflage von 1 Fr. zu Gunsten der Erben. Ich glaube, das wäre die billigste Versicherung und halte dafür, die Frage sei wichtig genug, um vom C. C. den Sektionen als Programmpunkt vorgelegt zu werden.

Von weitem Ausführungen will ich heute absehen und dieselben der Diskussion überlassen.

A. Reuteler.

Schulnachrichten.

Fahne vor! Nachdem die schönen Tage des bernischen Kantonalgesangfestes vorbei, sei es gestattet, kurz auf dasselbe zurückzukommen. Bekanntlich sangen in der Festhütte die Vereine der II. und I. Kategorie, während diejenigen der III. Kategorie und die Gastvereine in der Kirche zum Wettkampf antraten. Den letztern gehörte auch der Seminarchor Hofwil an. Es ist dabei aufgefallen, dass derselbe nicht dem Kantonalverband angehört und deshalb an der Hauptaufführung, die am Montag stattfand, nicht teilnehmen konnte. Ob wohl das Studium der Chorlieder für die Hofwiler in musikalischer Hinsicht von Nachteil gewesen wäre? Ein besonders belebtes Bild boten die flott auftretenden und stramm singenden Musensöhne, und manchem alten Haus hüpfte wohl das Herz vor Freude beim Anblick der frohen Sängerschar, die sich nicht nur in den Dienst Gambrinus und Bachus, sondern auch in den minniglichen der Frau Musika gestellt. Donnernder Applaus begleitete die abtretenden „Burschen“ und männiglich wünschte ihnen den Lorbeer, den sie dann auch errangen. Zu gleicher Zeit sang in der Kirche eine mit den Studenten geistig verwandte Sängerschar, die ohne Banner das Fest der Zukunftsstadt mitmachte, die „Zöglinge“ des Staatsseminars auf Hofwil. Trotz der fahnenlosen Herkunft errangen die Hofwiler den einzigen in ihrer Kategorie zur Austeilung gelangten Lorbeer.

Es kam der feierliche Moment der Eröffnung des kampfgerichtlichen Urteils. Erwartung auf allen Gesichtern. Ob's wohl langt? Das die bange Frage. Welch ein Jubel, Händeschütteln und Umarmen, wenn einem Verein der so heissersehnte Lorbeer zugesprochen worden! Was für ein Täfelchen bewegt sich dort so schüchtern durch den stolzen Fahnenwald? Es mahnt fast an ein Grabkreuz inmitten frisch pulsierenden Lebens. Das Täfelchen, es ist das Wahrzeichen, um das sich die Sänger von Hofwil geschart. Das Kreuz, um das sich der Lorbeer schmiegt, trägt es wohl Leid um das alte Banner, das zerfetzt vom Sturm der Zeit die Hofwiler so oft zum Siege geleitet? Dort die frohgemuten Musensöhne, geschart um ihr geliebtes Banner, das Sinnbild der akademischen Freiheit; hier ein Vertreter der siegreichen Sängerschar des Staatsseminars auf Hofwil mit dem Marterholz, um das sich der Lorbeer wie eine bittere Ironie rankt! Ein Gefühl der Wehmut beschlich viele der Zuschauer bei diesem Vergleich.

Ist es nicht ein wenig bemühend, dass das Staatsseminar auf Hofwil nicht einmal eine Fahne besitzt? Jeder Verein, komme er auch aus dem dunkelsten Krähwinkel, zieht mit wehendem Banner hinaus zum frohen Feste; der zukünftige Volksbildner darf nicht aufschauen zum Sinnbild der Freiheit, des Edlen, Wahren, Grossen und Schönen. Es wäre wohl angezeigt, das Lied: „In blauer Luft im Morgenwind wehst alte Fahne du“ und was sich sonst noch auf Fahnen bezieht, aus den Gesangbüchern des Seminars zu streichen, könnten doch diese Lieder den Ohren wie Hohn erklingen.

Peinlich berührte es ferner an diesem Feste, mit welcher ängstlicher Sorgfalt die „Seminarlämmchen“ gehütet wurden, damit sich ja keines verirre oder über die Schnur haue. Jeder hatte seine helle Freude an der flotten, lebensfrohen akademischen Jugend, zu der auch die Seminaristen gezählt werden sollten. Den „Zöglingen“ von Hofwil aber geziemt ein stilles, bescheidenes Wesen und Auftreten; sie sollen den schlichten, anspruchslosen „Schulmeister“ schon als „Student“ markieren. Jugendlicher Übermut, überschäumende Lebenskraft sollten auch dem angehenden Lehrer gestattet sein; einen gelegentlichen lustigen

Ehren-Diplom



Höchste Auszeichnung

Bestell-Bettel

2 Cts. Markt

Buchdruckerei Büchler & Co.

(vormals Michel & Büchler)

Bern

☛ Jeder Schüler und jede Schülerin sollte dieses Blatt besitzen! ☛

Tit.! Von jetzt an haben wir eine einheitliche amtliche Orthographie für die Schweiz, Deutschland und Österreich.

Das Hauptsächliche derselben ist in übersichtlicher Form im Wörterverzeichnis „**Neue deutsche Orthographie**“ zusammengestellt. Gymnasialdirektor Dr. Duden, Herausgeber des großen Wörterbuches, hatte die Freundlichkeit, die Arbeit zu revidieren.

☛ Diese Arbeit ist speziell für die Verteilung an die Schüler bestimmt. ☛

Der kleine Preis dürfte zur Abgabe an sämtliche Schüler der Schweiz wesentlich beitragen. Wir bitten um freundliche Unterstützung durch Bestellung auf untenstehendem Bestellzettel.

Hochachtungsvoll **Büchler & Co., Bern.**

Bestell-Zettel

Unterzeichneter bestellt von der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern:

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich

Herausgegeben unter Mitwirkung tüchtiger Schulmänner von **W. Büchler**, Buchdrucker in Bern.

(1 Gr. 10 Cts., 10 Gr. 60 Cts.) Exemplare (50 Gr. Fr. 2.50, 100 Gr. Fr. 4.50)

Ort und Datum:

Name:

☛ Größte Erleichterung für die Lit. Lehrerschaft! ☛

Praktisch! — Billig!

Streich nehme man nicht gleich so tragisch! Handle man die Seminaristen nicht stets als „Zöglinge“, sondern als junge Männer, die empfänglich sind für alles Ideale, Grosse, Edle und Schöne. Stähle man sie für den Kampf des Lebens; erfülle man sie mit dem Geist der Zusammengehörigkeit, der Solidarität! Freie, selbständige Bürger sollen sie werden, die auf eigenen Füßen zu stehen vermögen. Erziehe man die jungen Leute etwas weniger zu Schulmeistern nach altem Schrot und Korn, sondern zu Erziehern des Volkes, die sich den andern Berufsarten ebenbürtig angliedern dürfen! Stolz lieb' ich auch hier den Spanier! Frei und selbständig wird aber der junge Mann nicht, wenn er stets am Gängelband geführt wird. Um aber einen richtigen, fast möchte ich sagen Korpsgeist unter der studierenden Jugend auf Hofwil zu pflanzen, ist ein Vereinsbanner ein wesentliches Moment. Deshalb: Fahne vor! Schare sich die „akademische“ Jugend des Staatsseminars um dieselbe und ziehe unter deren Rauschen recht oft hinaus zum friedlichen Wettkampf!

F—i.

Erweiterte Oberschulen. (Korr.) In Nr. 30 des „Berner Schulblatt“ beklagt sich ein Korrespondent über die nachteiligen Folgen, die durch die Errichtung von erweiterten Oberschulen für eine Anzahl Schüler da entstehen müssen, wo neben der erweiterten Oberschule keine vollständig ausgebaute Primarschule besteht, weil letztere, da die zwei letzten Schuljahre auf die erweiterte Oberschule fallen, nur noch 7 Schuljahre umfasse.

Die gegenwärtig bestehenden erweiterten Oberschulen sind einklassig oder zweiklassig. Sie umfassen, so weit uns bekannt, 3 Schuljahre: das 7., 8. und 9. Ist die erweiterte Oberschule einklassig eingerichtet worden, so besteht neben derselben eine gewöhnliche Oberschule, deren Lehrer es durchaus nicht verwehrt ist, die Pensen bis zur Absolvierung des 9. Schuljahres durchzuarbeiten. Auch neben den meisten zweiklassigen erweiterten Oberschulen besteht noch eine gewöhnliche Oberschule. Wenn dies nicht der Fall ist, so sorgt die erweiterte Oberschule auch für die mittelmässig Begabten, indem dieselben in der untern Klasse unterrichtet werden und dort denjenigen Platz erhalten, der ihrer Begabung entspricht.

Um eine erweiterte Oberschule zu errichten, ist es durchaus nicht der richtige Weg, wenn man einer Primarschule die 2 letzten Schuljahre abschneidet und diesen Schuljahren noch Französischunterricht beschert. Die Auslese der befähigtern Schüler muss früher geschehen, spätestens nach Schluss des 6. Schuljahres. Wenn ein späterer Übertritt in die erweiterte Oberschule nicht vorgesehen ist, so soll es einem fleissigen Schüler möglich sein, in der gewöhnlichen Oberschule auch die obersten Pensen der Primarschule durchzuarbeiten. So ist es in allen uns bekannten Ortschaften, wo erweiterte Oberschulen bestehen. Eine Einrichtung, bei der einem fleissigen Schüler das Fortschreiten unmöglich gemacht ist, sollte nirgends existieren.

Die erweiterten Oberschulen werden nur da wirklich gedeihen können, wo ihnen genug intelligente und fleissige Schüler im rechten Alter zugeführt werden. Wo dies nicht geschehen kann, da hat die Errichtung einer solchen Klasse keinen Zweck. Der Lehrer an der erweiterten Oberschule hat zu dem Unterrichtsstoff der Primarschule noch in jedem Fach ein Extra-Pensum zu bewältigen. Das Plus an Schulzeit, das ihm gegenüber der gewöhnlichen Oberschule zugemessen ist, wird aber durch den Unterricht im Französischen mehr als absorbiert. 3—4 Stunden Französischunterricht per Woche macht in 36 Wochen wenigstens 108 Stunden. 900 Unterrichtsstunden sind der gewöhnlichen Oberschule zugeteilt, der erweiterten Oberschule zirka 1000. Was also von der er-

weiterten Oberschule mehr verlangt wird, muss die bessere Begabung der Schüler ermöglichen. Wo die Scheidung am glattesten und säubersten vorgenommen wird, da können auch beide Schulstufen ihrer Aufgabe am ehesten gerecht werden. Ist aber die erweiterte Oberschule mit schwach oder mittelmässig begabten, die Oberschule noch mit ganz gut befähigten Schülern durchsetzt, so werden diese Elemente an beiden Orten schwer ihren Fähigkeiten entsprechend unterzubringen sein. Es gibt Lehrer an gewöhnlichen Oberschulen, die die Rekrutierung der erweiterten Oberschulen, wenn nicht erschweren, so doch auch nicht fördern. Wenn man die kunterbunteste Mischung der Talente für die zweckmässigste Art der Klassenbildung hält, dann hat ja überhaupt alle Abstufung in den Schulanstalten ihre Berechtigung verloren, und es wirkt dann wirklich komisch, wenn die gleichen Leute den Separatschulen für Schwachsinnige so hohe Bedeutung beilegen. Die Lehrer, die an erweiterten Oberschulen wirken, haben sich jedenfalls nicht deshalb auf diese Klassen wählen lassen, damit sie einen leichten und angenehmen Unterricht zu erteilen haben. Es mag ihnen gewiss oft leid genug sein, dass sich hie und da ein Kollege entmutigen lässt, wenn ihm die bessern Elemente aus der Klasse genommen werden. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, müssen sie aber mit absoluter Notwendigkeit gut befähigte Schüler bekommen. Übrigens herrschen die gleichen Verhältnisse auch überall da, wo neben der Primarschule Mittelschulen bestehen.

Auch an den erweiterten Oberklassen hat der Lehrer sein vollgerütteltes Mass von Arbeit. Man denke nur an die Unmasse von Korrekturen. Es wäre jedenfalls auch kein Lehrer an der erweiterten Oberschule dagegen, wenn man seine Schüler bei Taxation an den Rekrutenprüfungen den gewöhnlichen Oberschulen, die sie ohne das Bestehen einer erweiterten Oberschule besucht hätten, zuteilen würde. Eine Vergleichung der Resultate der gewöhnlichen Oberschulen würde dann eher der Billigkeit entsprechen. B.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, den 9. August 1902, nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr im Monbijou.

Probelektionen. (Korr.) Eine Primarschulkommission des Unterlandes hat auf diesen Herbst eine Schulstelle zu besetzen; die Bewerbungen sind in schöner Zahl eingelaufen, und ich denke, an Zeugnissen etc. sei kein Mangel gewesen. Dazu haben wir das Schul-Inspektorat, das auf Anfragen Antwort und Auskunft erteilt. Die betreffende Schulkommission aber beschliesst, es seien 4 Bewerber zu einer Probelektion einzuladen. Dazu hat sie natürlich das Recht. Die Lehrerschaft war bis jetzt allerdings der Meinung, die Probelektionen seien ein überwundener Standpunkt. Wenn sie dagegen Stellung nimmt und erklärt: „Im Zeitalter des Inspektorates wollen wir nichts mehr von dieser Institution wissen; wir haben Patent und Zeugnisse; die Schulkommissionen mögen sich bei den Behörden und anderswo weiter über uns erkundigen, sollen eventuell Schulbesuche machen; Probelektionen, deren Gelingen oder auch Nichtgelingen von so vielen Zufälligkeiten abhängt, unterziehen wir uns nicht mehr!“ dann wird es nicht gelingen, diesen Zopf wieder erstehen zu lassen. Ich meine, es sollte gegen Wiedereinführung der Probelektionen energisch Front gemacht werden. Kein Lehrer, der schon im Amte steht, sollte sich mehr zu einer Probelektion verstehen lassen.

Ferienblüten. (Korr.) Auf einem Emmentaler Berge haben wir jüngst eine liebe Familie besucht, die dort einen Ferienaufenthalt machte. Da wurden wir von den Kindern auch zu dem von Farnkraut und andern Pflanzen umhegten

Friedhofs geführt, wo Zettelaufschriften uns verkündeten: Hier ruht ein Buchfinklein, am . . . Juli von einer grausamen Katze gemordet. Hier ruht ein Schmetterling, gestorben am . . . Juli, nachdem er zwei Beine und einen Flügel verloren hatte. Hier ein Käfer, etc. Wer wollte nicht seine Freude haben an solchen Ferienblüten!

An die 34. Promotion. Eben aus den Ferien zurückgekehrt erhalte ich Ihr freundliches Telegramm, welches ich bestens verdanke und den Gruss herzlich erwidere.

J. Thönen.

Auszahlung der Lehrerbesoldungen. In den Sektionen des bern. Lehrervereins ist die Frage der monatlichen Auszahlung der Lehrerbesoldungen bereits behandelt worden. Die Angelegenheit fand aber nicht überall Anklang. Wenn dieser Auszahlungsmodus sich auch auf die Staatszulage beziehen sollte, so würde dies übrigens einer Revision des Primarschulgesetzes rufen. Dagegen wird wohl einer monatlichen Auszahlung der Gemeindebesoldung nichts im Wege stehen, wenn sich die Gemeinden damit einverstanden erklären. An verschiedenen Orten, namentlich im Seeland, scheint diese Neuerung bereits eingeführt zu sein.

Ein Einsender des „Berner Tagblatt“ befürwortet die monatliche Auszahlung der Lehrerbesoldungen, statt der bisherigen vierteljährlichen. Der „Bund“ stimmt dieser Anregung rückhaltlos zu und möchte die monatliche Auszahlung des Gehalts für alle Staatsbeamten und -Angestellten empfehlen. Der Einsender des „Tagblatt“ sagt am Schlusse seines Artikels: „Man frage nur die Bundesbeamten vom kleinsten bis zum Departementssekretär; sie werden uns nicht im Unklaren darüber lassen, was vorteilhafter, praktischer und moralischer sei, das kantonale oder das eidgenössische System, und unter allen den Tausenden derselben wird sich kaum einer finden, der zur vierteljährlichen Auszahlung zurückkehren wollte.“

Bibliothek Flückiger. (Korr.) Von dem Bücherverzeichnis, welches vor einigen Wochen im „Berner Schulblatt“ erschien, sind noch eine Anzahl Separatabzüge vorrätig. Wer nachträglich noch ein Buch bestellen will, möge sich zuerst von Herrn J. Brand, Lehrer, Vereinsweg 1, ein Verzeichnis der noch vorhandenen Bücher kommen lassen. Es wird speziell darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Kürschner'schen Klassikerbibliothek nur noch einzelne Werke von Wieland, Lessing, Herder, Göthe und Schiller vorhanden sind.

Flückiger-Stiftung. Eine andere Ansicht. Mit der Meinung, dass die für Unterstützung der Familie Flückiger angehobene Sammlung zur Gründung einer neuen bleibenden Institution zur Unterstützung notleidender Lehrers-Hinterlassenen Veranlassung geben solle, bin ich nicht einverstanden. Warum? Weil eine neue solche Gründung durchaus unnötig ist. Und unnötig ist sie, weil eine derartige Gründung schon besteht: die im Jahr 1894 durch Beschluss der Hauptversammlung des Schweizer. Lehrervereins am Lehrertag in Zürich gegründete Schweizer. Lehrerwaisen-Stiftung. Denkt denn eigentlich bei uns niemand an die? Das Vermögen betrug auf 30. Juni 1901 zirka 70,000 Fr.; wenn der Stiftungsfond auf 100,000 Fr. angewachsen ist, so beginnt sie ihre Wirksamkeit. Statt also mühsam ein paar Fränklein neu zusammenzustiften und bei unsern doch immerhin kleinen Verhältnissen schliesslich doch nichts Rechtes zu erreichen, helfen wir, die genannte Schweizer. Lehrerwaisen-Stiftung finanziell auf die nötige Höhe zu heben, damit sie anfangen kann, ihren Segen auszugiessen, wo es not tut. Es ist ja bekannt, dass derartige

Unternehmungen am besten gedeihen, wenn sie auf möglichst breiter Grundlage ruhen und die Verwaltung möglichst zentralisiert und einfach ist. Beides ist aber unmöglich, wenn neben einer schweizerischen noch 22 oder vielleicht sogar 25 kantonale derartige Stiftungen errichtet werden. Betreffs Witwenunterstützung liesse ja der Schweizer. Lehrerverein vielleicht noch mit sich reden. Zur nähern Orientierung über die genannte Stiftung verweisen wir auf Seite 234 und 286 des letztjährigen Lehrerkalenders und schlagen in dem vorliegenden Falle vor, bei Zeichnung der Beiträge nicht knauserig zu sein, der Familie Flückiger zu helfen, so viel nötig ist, einen allfälligen Überschuss aber der Schweizer. Lehrerwaisen-Stiftung zuzuweisen. Bessere Belehrung immerhin vorbehalten!

R. r. r.

Anschauungsmaterial. Es het mi de no düecht, es sött eine us der Konferenz K. im „Schulblatt“ öppis säge über die Darbietunge vo Kolleg Werren. Jo, wenn e jede däwäg für d'Schuel tät schaffe, es gsäch, glauben i, a mengem Ort o anders us mit der Volksbildig u dr Schuel- u Lehrerfründligkeit. „Wenns e jede so verstieug, wie Werre“, fryli — aber es brucht z'letscht o nit alls grad so flott z'sy; wenn me nume afe öppis miech! Dr Kolleg Werre möcht i ersueche, hie im „Schulblatt“ syner selbergmachte Veranschaulichungsmittel u ihri Herstellung so wyt mügli e chly z'beschrybe, u nachher möcht i jedem säge: „Mach's na!“ — No eis, wenn me i sy Schuelstube chunnt, so düecht's eim grad, mi chömm i nes Wohnzimmer yche, so het er se mit Portraits usstaffiert. Es isch ganz heimelig da inne. I ha mer denkt, wenn i's de es mal besser vermögi, so müess de i mir Schuelstube o öppis gah! Also, hingerdry no Dank, und e Gruess, o a dä unerchant Presidänt!

R. D.

Adelboden. (Korr.) Auch Schulbesuche bei Kollegen an andern Schulen sollten als Schulzeit berechnet werden können, monatlich etwa ein Schultag. Solche Schulbesuche sind immer anregend für Lehrer und Schüler. Häufige Schulbesuche wecken in den Kindern das Gefühl für die Wichtigkeit des Schulunterrichts. Es gibt aber Schulen, wo das ganze Jahr hindurch ausser etwa dem Ortsgeistlichen kein fremdes Bein in die Schule tritt. Könnten nun die Lehrer eine Anzahl Schulbesuche als Schulzeit berechnen, so würden sie mit Leichtigkeit auch Schulkommissionsmitglieder veranlassen können, jeweilen mitzukommen in diese oder jene Schule, wodurch Schüler, Lehrer und Behörden günstig beeinflusst würden. Denn es würde mehr nützen, den Lehrer von Zeit zu Zeit an seiner mühsamen Tagesarbeit zu sehen, als die Leistungen seiner Schule bloss nach dem Ergebnis am Examen zu taxieren.

Langenthal. (Korr.) Der im November des letzten Jahres beschlossene Schulhausneubau nach System Dr. Schaufelbüel in Baden (Pavillon à 6 Zimmer) schreitet rüstig vorwärts, so dass er bereits zu Beginn des Schuljahres 1903/4 bezogen werden kann. Nichts wird gespart, um ihn allen Anforderungen der Schulhygiene gemäss einzurichten und auszustatten. Die 110,000 Fr., auf welche diese Arbeiten (ohne Bauplatz) devisiert sind, bilden aber nicht das einzige Opfer, welches sich die Gemeinde gegenwärtig aus Rücksicht auf die vermehrten Ansprüche der Ortsschulen bereitwillig auferlegt; eben hat sie eine neue Abwartwohnung fertig erstellt, die etwa 12,600 Fr. kostet und lässt gegenwärtig an Stelle der ehemaligen, zu kleinen Abwartwohnung im Schulhaus auf dem Schorenfeld ein neues Lehrzimmer einrichten, welches der ebenfalls Platzmangel leidenden Sekundarschule zur Verfügung gestellt wird. Zudem bereitet der Gemeinderat eine Vorlage vor, die dahin zielt, sowohl die Turnhallen, als auch

das Sekundarschulhaus einer gründlichen Renovation zu unterziehen und zugleich noch weitergehende Raumvermehrung, namentlich zu speziellen Unterrichtszwecken, Physik, Chemie, Naturkunde u. s. w., verlangt.

Thunstetten. Montag den 28. Juli machte ich mit meinen Oberschülern eine Reise nach Luzern und über den Vierwaldstättersee bis nach Flüelen. Das Wetter, wie die Aussicht auf die Berge war prächtig. In Flüelen wurde uns im Hotel Sternen ein einfaches, aber reichliches und gutes Mittagessen serviert zu 50 Cts. per Schüler, dazu sehr freundliche Bedienung. Dieses Haus verdient bestens empfohlen zu werden. Jb. Schaad.

* * *

Grütliverein. Bei Anlass der letzthin in Winterthur stattgefundenen Delegiertenversammlung des schweizer. Grütlivereins wurde beschlossen, in das Parteiprogramm aufzunehmen:

„Der Bund unterstützt begabte, jedoch unbemittelte, solide und talentvolle Schweizerjünglinge an Hand von Zeugnissen und Empfehlungen von Schulbehörden zum Besuche mittlerer und höherer kantonaler und eidgenössischer, eventuell auch ausländischer Schulen.“

Volksschulsubvention. Die Mehrheit der in Solothurn versammelten ständerrätlichen Kommission betreffend die Vorlage für Subvention der Volksschule durch den Bund stimmte dem Beschluss des Nationalrates zu. Die Minderheit will dem Rate einen Antrag einbringen im Sinne der Aufnahme der hauptsächlichsten Bestimmungen in die Verfassung, damit ein Ausführungsgesetz überflüssig wird.

Zürich. Die in frühern Jahren wiederholt behandelte Frage, ob den israelitischen Schülern am Samstag Dispensationen von den manuellen Betätigungen im Unterricht gewährt werden könne, machte den zürcherischen Schulbehörden schon viel zu schaffen. Sie haben sich stets ablehnend verhalten und haben vor einiger Zeit eine Frist angesetzt, innert welcher die in Frage stehenden Kinder entweder einer staatlich genehmigten israelitischen Schule oder einer anderweitigen Privatschule zugewiesen werden. Die israelitische Religionsgenossenschaft reichte dann dem Erziehungsrate das Gesuch ein, es möchte die von der Zentralschulpflege gewährte Frist für Errichtung einer israelitischen Privatschule verlängert oder noch lieber die Gewährung der Dispensation der jüdischen Schüler, wie es in letzter Zeit geschehen sei, dem Ermessen des einzelnen Lehrers überlassen werden. Gegen die Fristverlängerung wurde keine Einwendung erhoben, dagegen wurde das Gesuch mit Bezug auf den Dispens, der an Kinder solcher jüdischen Eltern erteilt werden sollte, die selber am Samstag notorisch keiner Arbeit und keinem Erwerb obliegen, von allen Schulinstanzen abgewiesen.

Die Israeliten rekurrirten, wie man dem „Bund“ mitteilt, an den Regierungsrat. Diese Behörde war der Meinung: da durch die Dispensation die Schule, bezw. der Unterrichtsbetrieb nicht in ungünstigem Sinne beeinflusst werde, rechtfertige es sich, den Rekurrenten entgegenzukommen. Der Rekurs wurde also begründet erklärt in dem Sinne, dass auf Zusehen hin gestattet wird, die Kinder derjenigen jüdischen Eltern, welche ein bezügliches schriftliches Gesuch stellen, von den manuellen Arbeiten in der Schule am Sabbath zu entbinden.

Literarisches.

„Für's Schweizer-Haus“. Ein illustriertes Wochenblatt für die Schweizer-Familie. Jährlich 52 Nummern à 16 Seiten für Fr. 4. Verlag F. Zahn, Neuenburg.

Warme Unterstützung verdient vor allen andern ähnlichen literarischen Produkten diese echt schweizerische Familienschrift, von welcher wir soeben das 10. Monatsheft erhalten. Es ist geradezu bewunderungswürdig, wie sich der Verlag fortwährend bemüht, dieser vaterländischen Zeitschrift durch prächtige Ausstattung, echt künstlerischen Bilderschmuck und wirklich gediegenen Lese-stoff die Sympathie des Schweizervolkes zu erobern und können wir nur wünschen, dass es ihm bei dem unvergleichlich billigen Abonnementspreis von nur Fr. 4 pro Jahr mehr und mehr gelingt.

Die „Schweizerfamilie“, illustriertes Wochenblatt, Verlag: Schäubli & Cie., Bahnhofplatz 1, Zürich, bringt in Nr. 38 wieder eine Anzahl interessanter Bilder, von denen wir nennen: „Inneres der Klosterkirche in Engelberg; Der Blausee; Kostümierte Gruppen vom Zentralfest der schweizer. kaufm. Vereine in Bern; Die jüngst abgebrochene Emmenbrücke bei Luzern; Die provisorische Kirche in Hildisrieden; Neue Kirche in Zug; Neues Postgebäude und Zentralkilbe in Zug; Glasgemälde der Post in Zug; Professor M. F. Vetter; Ägyptischer Mumien-sarg und Götzenbild. Der Text ist, wie immer, sorgfältig ausgewählt und bietet gute Erzählungen, Gedichte, Artikel aus verschiedenen Gebieten zur Belehrung und Unterhaltung. Das sehr empfehlenswerte, schweizerische Familienblatt kostet samt seinen Beilagen: „Das praktische Hausmütterchen“, „Kinder-mode“, „Für die Jugend“, „Unsere Handarbeiten“ halbjährlich nur Fr. 4.

Humoristisches.

Berner und Berliner Schulmeister. Als letzthin die schweizer. Buchdruckerei-besitzer in Bern ihre Generalversammlung hätten, wurde freundlicherweise auch ein ziemlich wohlbeleibter bernischer Lehrer eingeladen. Beim Sonntagsausflug kam er in Gümligen neben einen Buchdrucker aus Berlin, Abgeordneten des Deutschen Buchdruckervereins, zu sitzen, und da stellte er sich als Schulmeister vor. So, so! sagte der Berliner, Sie sind Schulmeister! Ich hielt Sie für einen Berufsgenossen; bei uns sehen die Schulmeister nicht so gut aus.

Briefkasten.

E. J. in B., J. in L. und F. R. in R. Ihre Einsendungen werden in nächster Nummer kommen. Dank und Gruss! **A. R. in St.** Besten Dank für deine Arbeit. Eine Einsendung über das von dir berührte Thema soll mir willkommen sein. Freundl. Gruss.

Am 15. Juli ist bei Anlass einer Schulreise ein grauer, neuer

 **Rock** 

für einen ca. 8—10jährigen Knaben bei der Kirche in Thun liegen geblieben. Derselbe ist gegen Vergütung der Insertionskosten bei dem Sigrist zurück-zuerheben. Adresse: Herr **W. Studer**, Sigrist, Schlossberg, Thun.

Kreissynode Konolfingen. Versammlung **Samstag den 16. August**, vormittags 9 Uhr, im „Löwen“ zu **Worb**. Traktanden: 1. Referat von Herrn Schulinspektor Reuteler. 2. Referat von Herrn Gasser, Lehrer in Worb. 3. Unvorhergesehenes. Volkliedebuch für Männerchor mitbringen. *Der Vorstand.*

Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Dieser Kurs findet für die deutsche Schweiz vom 29. Sept. bis 18. Okt. d. J. in **Bern** statt unter der Leitung der HH. Turnlehrer **A. Gelzer** in Luzern und **A. Widmer** in Bern. Als Grundlage des Kurses dient die neue eidgen. „Turnschule“. — Anmeldungen bis 1. September.

Nähere Auskunft über Entschädigung, Unterkunft, Verpflegung etc. erteilt bereitwilligst *Die Kursleitung.*

Blei- und Farbstift-Schärf-Maschinen „Jupiter“

bewährt sich in Schulen vorzüglich.

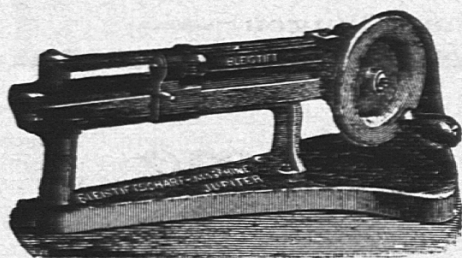
Das Schärfen der Messer wird von uns auf Spezialmaschinen besorgt. Höfl. empfehlen sich

Horgen. J. Schächli Söhne.

Ausführliche Prospekte zu Diensten.

Ehrendiplom Zürich 1894.

Goldene Medaille Genf 1896.





Telephon.

Schweizerisches Kopfrechenbuch

mit methodischer Wegleitung



— von **Justin Stöcklin.** —

Soeben erschienen:

I. Teil (1., 2. u. 3. Schuljahr)  
464 Seiten.

Preis: Gesamtband, elegant in Leinwand gebunden, Fr. 4. 50
Einzelbändchen, hübsch und solid broschiert, Fr. 1. 50

Früher erschienen:

II. Teil (4., 5. u. 6. Schuljahr)  
384 Seiten.

Preis: Gesamtband, elegant in Leinwand gebunden, Fr. 4. —
Einzelbändchen, hübsch und solid broschiert, Fr. 1. 50

**Buchhandlung Suter & Cie.,
Liestal.**

Jeune instituteur

cherche pour septembre et octobre chambre et pension chez un collègue de l'Oberland pour profiter de l'allemand et de la contrée.

Adresser offres et conditions à **M. Florian Paroz**, instituteur, au **Fuet**, près Tavannes, Jura bernois.

Reiselust, Marschlied für Männerchöre, leicht und gefällig. — Zu beziehen per Exemplar à 15 Rp. bei **R. Zahler**, Lehrer in **Biel**.

* * Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. * *

Soeben ist erschienen:

Schülerbüchlein

für den

Unterricht in der Schweizergographie.

Von **G. STUCKI**, Seminarlehrer in Bern.

Vierte verbesserte Auflage, eleg. geb. — Preis Fr. 1. 20.

Diese neue bedeutend erweiterte Auflage ist der neuen schweiz. Schulwandkarte angepasst und berücksichtigt die neuesten Ziffern der Statistik. Entgegen den bisherigen Ausgaben bietet die 4. Auflage in ihrem zweiten Teile eine Reihe von zusammenhängenden Texten, welche die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz in klarer und anregender Weise erörtern.

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —

Restaurant zur Blume

Neuengasse 17 **BERN** Neuengasse 17

Für Schulen und Vereine empfehle meine grossen Lokalitäten im Plainpied und Speisezimmer im I. Stock zur gefl. Benutzung.

Bestens empfiehlt sich

Witwe Rickli.

— Telephonnummer 55. —

TELEPHON



SOLOTHURN



TELEPHON

Restaurant Wengistein

am Eingange der berühmten Einsiedelei.

Schöne, grosse Gartenanlagen; angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine etc. grosse neu renovierte Säle.

Feines Bier. — Reelle, offene und Flaschenweine.

Einfache Mittagessen.

Billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Weber-Meister.

Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle $\frac{1}{2}$ Std. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei

Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise

C. Kluser-Schwarz, Besitzer

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.